



Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

1... Editorial 2... Heimische Schutzgebiete in Gefahr 4... Klimaportal, Veranstaltungstipp, Kulturlandschaftspreis 2010 5... Schrumpfung als Planungsauftrag? 7... Themenschwerpunkt Klimawandel 10... Netzwerk der Alpenregionen 12... Literaturtipps

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Bei CIPRA Österreich stapeln sich die Informationen und Anfragen zur Aushöhlung und Aufhebung von Schutzgebieten. Derzeit halten wir quer durch die Bundesländer bei einer Zahl jenseits von 40, wo Aufhebungen, Verkleinerungen oder Verschlechterungen entweder schon beschlossene Sache sind oder massiv von ProjektwerberInnen aller Art Druck gemacht wird. Dazu kommt eine Vielzahl an Projekten in nicht geschützten, aber dennoch nicht weniger sensiblen Naturräumen. Auffallend ist, wie ungeniert die Begehrlichkeiten vorgebracht werden, egal ob es um Skigebiete, Kraftwerke, Rohstoffabbau oder sonstige wirtschaftliche Interessen geht. Seitens der Politik wird dieser Entwicklung bedauerlicherweise Vorschub geleistet und aus der medialen Öffentlichkeit sind in letzter Zeit Argumente zu hören, die in ihrer Plumpheit schwer zu überbieten sind. Etwa wenn all jene, die für einen sensiblen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen als „Verhinderer des wirtschaftlichen Aufschwungs“ gebrandmarkt werden. Da heißt es z.B. in einer Tiroler Wochenzeitung: „Vor allem benötigen die Menschen dieses Landes in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wichtige Impulse und Maßnahmen. Tourismus schafft Arbeitsplätze und bringt Fortschritt. Negative Seiten können entstehen, diese müssen in Folge bedächtig beseitigt werden.“

Dabei sollte es sich eigentlich bis in die kleinste Redaktionsstufe herumgesprochen haben, dass es mit dem Naturschutz, der unberührten Erholungslandschaft und der Artenvielfalt vorbei ist, wenn einmal die Bagger aufgefahren sind. Welche „negativen Seiten“ sollen denn „bedächtig beseitigt“ werden, nachdem betoniert, geplant, verbaut und umgegraben wurde? Entschieden ist auch Haltungen zu widersprechen, die Schutzgebiete auf eine ideelle Dimension reduzieren und den kurz-, mittel- und langfristigen ökonomischen Nutzen ignorieren, der in intakten Landschaften steckt.



© H. Augustin/Naturschutzbund Salzburg

Das Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention enthält eine klare, unmittelbar anzuwendende Rechtsvorschrift, wonach in Schutzgebieten ein Verschlechterungsverbot besteht. Wir stellen in diesem Heft einige exemplarische Beispiele von Angriffen auf den Status von Schutzgebieten vor und gehen auch der Frage nach, ob und in welcher Form die Regelungen des Naturschutzprotokolls eine wirksame Hilfe gegen die Erschließungswut darstellen.

Zur Sprache kommen in diesem Heft auch das enttäuschende Ergebnis der Klimakonferenz von Kopenhagen und die sich daraus ableitenden Konsequenzen für den Alpenraum. Künftig wollen wir regelmäßig erfolgreiche Projekte vorstellen, die der Forderung einer Klima-Vorbildregion Alpen gerecht werden. Weitere Themen sind diesmal ein Netzwerk der Regionen zur Umsetzung der Alpenkonvention und die Aufgaben der Raumplanung in schrumpfenden Regionen.

Eine interessante Lektüre wünscht
Ihr
Hannes Schlosser

IMPRESSUM: Blattlinie und Erscheinungsweise: Fachinformation zur Alpenkonvention. Erscheint quartalsweise. Herausgeber und Medieninhaber: Alpenkonventionsbüro der CIPRA Österreich im Umweltdachverband. REDAKTION: Hannes Schlosser, Nadine Pfahringer. REDAKTIONSBEIRAT: Peter Haßlacher (CIPRA), Ewald Galle (BMLFUW). KONTAKTADRESSE UND REDAKTIONSANSCHRIFT: Alpenkonventionsbüro der CIPRA Österreich, c/o Oesterreichischer Alpenverein, Olympiastraße 37, Postfach 318, A-6020 Innsbruck, Tel.: ++43/(0)512/59 547-43, Fax: ++43/(0)512/59 547-40, E-mail: oesterreich@cipra.org, Internet: www.cipra.at LAYOUT: Nadine Pfahringer (Alpenkonventionsbüro der CIPRA Österreich).



Heimische Schutzgebiete in Gefahr

CIPRA Österreich dokumentiert mehr als 40 Fälle

Von Hannes Schlosser *

In den letzten Jahren hat sich die Tendenz verstärkt, Projekte aller Art in Schutzgebieten voranzutreiben und den Behörden zur Genehmigung vorzulegen. Dabei geht es um Betriebsansiedlungen, Skigebiets Erweiterungen, Kraftwerksbauten, Hotelanlagen, Rohstoffabbau, Straßen, Baulandwidmungen etc. Alle Bundesländer sind von dieser Tendenz betroffen, wobei in Zeiten der Wirtschaftskrise auch noch (vermeintliche) Arbeitsplatzargumente ins Treffen geführt werden.

Auf den folgenden Seiten stellen wir einige dieser Projekte und Entscheidungen vor, die exemplarisch beleuchten, wie prekär die Situation inzwischen ist. So weit vorhanden, fassen wir dabei die jeweiligen Einschätzungen der bei CIPRA Österreich eingerichteten „Rechtsservicestelle-Alpenkonvention“ zusammen. Diese Servicestelle setzt sich aus Experten aus Wissenschaft und Verwaltung sowie einem Rechtsanwalt zusammen und nimmt für Behörden, Institutionen und BürgerInnen rechtliche Einschätzungen über die Anwendbarkeit der Protokolle der Alpenkonvention in konkreten Anlässen vor (Anfragen schriftlich an: „Rechtsservicestelle-Alpenkonvention“, bei CIPRA Österreich, Alser Straße 21, 1080 Wien).

Parkplätze statt Auwald (Landschaftsschutzgebiet Salzburg-Süd)

Nach jahrelangen heftigen Auseinandersetzungen hat 2009 die Salzburger Landesregierung die Verkleinerung des Landschaftsschutzgebiets Salzburg-Süd beschlossen. In der bisherigen Form war das Schutzgebiet, das sich im Süden der Landeshauptstadt Salzburg und einiger Nachbargemeinden befindet, im Jahre 1981 verordnet worden. Nun wurde es verkleinert, damit die Beschlägefirma Maco und Porsche ihre Betriebsflächen erweitern kann. Teilweise geht es dabei um die Schaffung von Parkplätzen im bisherigen Landschaftsschutzgebiet. In den Erläuterungen zum Verordnungsbeschluss wird seitens der Salzburger Landesregierung darauf verwiesen, dass im Zuge einer Strategischen Umweltprüfung das betreffende Gebiet zum „Überörtlich bedeutsamen Betriebsstandort mit Erweiterungsmöglichkeit“ erklärt worden sei. Ausdrücklich wird festgestellt, dass diese Flächen weiterhin den Anforderungen des Salzburger Naturschutzgesetzes entsprechen würden. „Für die Änderung der Landschaftsschutzverordnung sind daher auch nicht naturschutzfachliche, sondern wirtschaftspolitische Gesichtspunkte“ ausschlaggebend.

Hier hakt auch die Kritik der „Rechtsservicestelle-Alpenkonvention“ ein und stellt fest, dass die Salzburger Landesregierung selbst zum Ausdruck bringe, „dass das

* Hannes Schlosser ist Redakteur der Zeitschrift „Die Alpenkonvention“.

Schutzgebiet unverändert beizubehalten gewesen wäre, wenn nicht anderen, naturschutzfremden Interessen der Vorrang gegeben worden wäre“. Die Rechtsservicestelle kommt zum Schluss, dass die Entscheidung „bei isolierter Betrachtung der landesrechtlichen Regelungen zulässig sein mag.“ Allerdings hätte sich die Landesregierung in



ihrer Verordnung mit den sich aus dem Naturschutzprotokoll „ergebenden Verpflichtungen überhaupt nicht auseinandergesetzt“. Deshalb sei die Schutzgebietsverkleinerung nicht zwangsläufig rechtswidrig, allerdings werden aus dieser Nichtberücksichtigung des Naturschutzprotokolls Rechtswidrigkeiten im Verfahren abgeleitet. Eine Klärung der „Verfassungskonformität von Landesverordnungen, die den unmittelbar anwendbaren Bestimmungen der Durchführungsprotokolle widersprechen“ müsse daher durch den Verfassungsgerichtshof erfolgen, betont die Rechtsservicestelle.

Empört hat auf die Vorgänge unter anderem der Salzburger Landesumweltanwalt Wolfgang Wiener reagiert. Er verweist darauf, dass



© H. Augustin/Naturschutzbund Salzburg

für die Firma Maco bereits mehrere tausend Quadratmeter Auwald gerodet worden sind. Zum Teil illegal mit nachträglich erfolgten Bewilligungen, mehrfach unter dem Druck des Unternehmens den Betrieb abzusiedeln. „Nachdem Glücksritter und Immobilienexperten einige Banken und Betriebe verspekuliert und vor allem die Baulandpreise in schwindelerregende Höhen getrieben haben, ist der Druck auf das Grünland kaum noch erträglich“, konstatiert Wiener. Die Entfernung eines hochwertigen Auwaldrestes aus dem Landschaftsschutzgebiet ist aus seiner Sicht „eine völlig verfehlte kurzfristige Bewertung, die ökologisch viel kostet und der Wirtschaft wenig bringt“.

Gipsabbau am Rande des Nationalparks (Landschaftsschutzgebiet Ennstaler Alpen - Eisenerzer Alpen/Steiermark)

KritikerInnen sprechen von einem regelrechten Kahlschlag, was man beim Amt der Steirischen Landesregierung eine „Revision der Land-



schaftsschutzgebiete in der Steiermark“ nennt. Seitens des Amtes ist man der Meinung, dass bei den „ursprünglichen 49 Landschaftsschutzgebieten“ des Bundeslands aufgrund



(c) Christian Hornek

„des Fehlens von Schutzzweck und Schutzziel“ eine „Ableitung der Ziele nur schwer zu bewerkstelligen“ sei. Zwölf dieser Gebiete sind demnach zur „kompletten bzw. überwiegenden Löschung vorgesehen“, weil es sich dabei um „eine beinahe willkürliche Herausschälung von einzelnen Landschaftsteilen“ handle, deren „Charakteristik in gleicher Art für die ganze Großlandschaft zutrifft.“ Bei 18 weiteren Landschaftsschutzgebieten sei in „vielen Bereichen eine Neu- und Feinabstimmung“ notwendig, „um deren Wirksamkeit zu erhöhen“, wozu eine Ausformulierung und Verankerung des eigentlichen Schutzzwecks dringend notwendig“ sei.

Zu dieser Kategorie gehört auch das Schutzgebiet Nr. 16 „Ennstaler Alpen - Eisenerzer Alpen“, das als Pufferzone zu Natura 2000-Gebieten und zum Nationalpark Gesäuse gilt.

Am 15. Dezember 2008 hat die Steiermärkische Landesregierung dieses Landschaftsschutzgebiet in den steirischen Kalkalpen deutlich geschrumpft - womit wohl kaum die Wirksamkeit des Schutzes erhöht wird. Zentral bei dieser Verkleinerung ist, dass damit das von der Firma Knauf gewünschte Gipsabbauprojekt am Dörfelstein nun nicht mehr im Schutzgebiet liegt. Vorangegangen waren dieser Entscheidung zwei Volksbefragungen, die das Abbauprojekt abgelehnt haben. Klar war vorab auch, dass im Schutzgebiet eine niedrige UVP-Schwelle von fünf Hektar gilt.

Aus der Sicht des Landtagsabgeordneten Lambert Schönleitner kann durch die Verkleinerung des Schutzgebiets die Firma Knauf „nun ungehindert in die Landschaft vordringen“. Weiters würden nun na-

turschutzrechtliche Bewilligungsverfahren wegfallen und „der Boden für eine Landschaftszerstörung systematisch aufbereitet und der Wert einer intakten Natur- und Kulturlandschaft mit Füßen getreten“. Schönleitner verweist auch darauf, dass nach dem EU-Naturschutzrecht Aktivitäten, die außerhalb eines Natura 2000-Gebiets liegen, keine negativen Auswirkungen auf dieses haben dürfen. So gesehen würde die Schrumpfung des Landschaftsschutzgebiets „Ennstaler Alpen - Eisenerzer Alpen“ nicht nur dem Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention widersprechen, sondern auch europarechtswidrig sein.

Derzeit ist eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof anhängig, die sich auf die Umgehung eines UVP-Verfahrens bezieht, aber auch auf die Alpenkonvention Bezug nimmt.

Schiabfahrt im Pflanzenschutzgebiet (Körbersee/Vorarlberg)

Das Skigebiet Hochtannberg/Saloberkopf im Bregenzer Wald soll von Schröcken aus durch eine neue Zubringerbahn samt Schiabfahrt erweitert werden. Zum Teil führt dieses Projekt mitten durch ein seit 1958 verordnetes Pflanzenschutzgebiet im Gebiet rund um den Körbersee. Die Verordnung enthielt ein generelles Verbot, Alpenpflanzen jeder Art zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon zu pflücken, abzuschneiden oder auszureißen.

Bisher war im Schutzgebiet nur „die land-, forst- und jagdwirtschaftliche Nutzung im bisherigen Ausmaß“ erlaubt. In der Neufassung der Verordnung aus dem Vorjahr wurden weitere Ausnahmen bewilligt, „wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, des Wasserbaus oder sonstigen öffentlichen Interessen geboten ist“. Damit wird die Türe für die Skigebietserweiterung geöffnet.

In der Beantwortung einer Anfrage des Landesnaturschutzreferenten der OeAV-Sektion Vorarlberg, Gerhard Kaufmann, an die „Rechtsservice-stelle Alpenkonvention“ wird die Einschätzung getroffen, dass das skitouristische Projekt „von vornherein nicht als mit dem Natur-

Wie stark ist das Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention?

Der Art 11 Abs 1 des Naturschutzprotokolls lautet: „Die Vertragsparteien verpflichten sich, bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzwecks zu erhalten, zu pflegen und, wo erforderlich, zu erweitern sowie nach Möglichkeit neue Schutzgebiete auszuweisen. Sie treffen alle geeigneten Maßnahmen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen dieser Schutzgebiete zu vermeiden.“

Die zentrale Aussage ist also ein Verschlechterungsverbot. Nachdem die Alpenkonvention ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag ist, müssten daher alle behördlichen Entscheidungen in Österreich diesem Verschlechterungsverbot untergeordnet werden.

Univ. Prof. Dr. Werner Schroeder vom Institut für Völkerrecht, Europarecht und Internationale Beziehungen an der Universität Innsbruck hat in einer für den OeAV verfassten Stellungnahme zur rechtlichen Bedeutung von Art 11 Abs 1 des Naturschutzprotokolls bereits 2004 ausgeführt, dass die Vorschrift eine eindeutige Verpflichtung der Vertragsparteien enthält, die von österreichischen Behörden und Gerichten unmittelbar anzuwenden ist. Schroeder kommt auch zum Schluss, die Bestimmungen des Protokolls seien auf alle Natur- und Landschaftsschutzgebiete anzuwenden. Aus der Sicht des Innsbrucker Juristen besteht auch eine Verpflichtung „zur materiellen Erhaltung der Schutzgebiete“, womit ausgeschlossen sei, ein Schutzgebiet formal aufrecht zu erhalten, es aber durch die Zulassung von „dem Schutzgebiet widersprechenden Maßnahmen auszuheilen“.

Zu im Grundsatz identen Schlussfolgerungen und Interpretationen kommt die „Rechtsservice-stelle Alpenkonvention“. Ergänzend ist interessant, dass die Formulierungen im Naturschutzprotokoll kein generelles Verbot von Veränderungen in einem Schutzgebiet beinhalten würden, sondern sich „lediglich auf dem Schutzzweck widersprechende Maßnahmen“ beziehen würden. Für die Rechtsservice-stelle spielt Art 11 Abs 1 des Naturschutzprotokolls „in der naturschutzrechtlichen Interessenabwägung eine wesentliche Rolle“. Demnach müssten „andere Interessen eine besondere Dimension erreichen (z.B. Schutz von Menschenleben oder hochwertigen Sachgütern, geografisch bedingt einzige Möglichkeit einer Trassierung)“, damit diese die naturfachlichen Interessen überwiegen können. (hs)





© Katharina Lins



© Katharina Lins

Projekt Eingriffe nötig sind, die dem Zweck des Schutzes von Alpenpflanzen widersprechen.

Mehr als 40 Eingriffe in Schutzgebieten angepeilt

Neben den skizzierten drei Projekten sind derzeit über 40 weitere Eingriffe in Schutzgebiete geplant bzw. bereits im Gange. Dazu zählen:

- Kraftwerksprojekt Spullersee (Vorarlberg): Die ÖBB planen die Ausweitung des Wasserkraftwerks Spullersee und die Ableitung von drei weiteren Zuflüssen des Lech. Massive Auswirkungen auf das Wildflusssystem Lech (Natura 2000-Gebiet) werden befürchtet.
- Erweiterung des Pumpspeicherkraftwerks Sellrain/Silz (Tirol): Dazu will die TIWAG Bäche aus dem Ruhegebiet „Stubaiäer Alpen“ ableiten.
- Mehrfach sind Schutzgebiete von geplanten Skigebietserweiterungen betroffen. Etwa die Durchschneidung des Na-

turschutzgebiets Warscheneck (Oberösterreich) mit einer Seilbahn, eine Stollenbahn durch die Kernzone des Nationalparks Hohe Tauern von Sportgastein zum Schareck (Salzburg/Kärnten) oder eine Pendelbahn im Ruhegebiet Kalkkögel (Tirol) zur Verbindung der Skigebiete Schlick und Axamer Lizum.

CIPRA Österreich hat bereits vor über einem Jahr mit der Erstellung einer Dokumentation aller Fälle begonnen. Seitens des Oesterreichischen Alpenvereins (OeAV) haben Präsident Christian Wadsack und Peter Haßbacher (Leiter Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz) Ende Dezember 2009 einen Erschließungsstopp für Projekte in Schutzgebieten gefordert. In einer Erklärung heißt es weiter: „Der OeAV warnt vor der weiteren Zerstörung wichtiger alpiner Landschafts- und Erholungsraumressourcen. Damit das charakteristische Alpine Landschaftsbild nicht noch weiter entwertet wird, wird der OeAV alle zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen.“ ■

schutzprotokoll absolut unvereinbar erklärt werden kann“. Weiter wird ausgeführt, dass die neue Verordnung „keinesfalls die Zerstörung eines bestehenden Schutzgebiets erlaubt“, das bereits bisher touristisch stark genützt worden sei. Daher sei nun von Sachverständigen im Verfahren zu prüfen, ob für das

Klimaportal der Alpenkonvention

Eingerichtet vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention, ist die Sammlung einschlägiger Informationen, deren Austausch sowie die Veröffentlichung von gewonnenem Wissen zur Minderung des Klimawandels bzw. zur Anpassung dessen Folgen das zentrale Anliegen des Portals. Auf http://www.alpconv.org/climate/index_de finden sich neben wichtigen Texten und Kontaktadressen u.a. auch eine Literaturliste sowie Veranstaltungslinks. Unter der Rubrik „Projekte“ kann eine Liste mit laufenden, klimarelevanten Projekten abgerufen werden. Des Weiteren wurde unter „Good Practices“ eine Datenbank zum Thema aufgebaut. Regionale und lokale Player aus dem Alpenraum sind aufgerufen, hier ihre innovativen Beispiele im Kampf gegen den Klimawandel einzureichen, um sie allen AlpenakteurInnen zugänglich zu machen. Damit sollen die Alpen auf ihrem Weg hin zu einer Vorbildregion in Sachen Klimawandel bestmöglich unterstützt werden.

Veranstaltungstipp

International Conference

Environmental Protection and Mountains/Umweltschutz und Berggebiete

The conference intends to draw the attention on the legal dimension of environmental protection and sustainable development in mountains, trying to answer the following query: are European and domestic law adequate when dealing with the environment in mountain areas?

Datum: 27.-28. April 2010

Veranstalter: Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention in Kooperation mit dem Institut für Europarecht und Völkerrecht der Universität Innsbruck

Veranstaltungstyp: Konferenz

Veranstaltungssprache: Englisch

Ort: Universität Innsbruck

Kontakt: info@alpconv.org

Infos: www.alpconv.org/theconvention/conv09_de.htm

Anmeldung erforderlich unter legalconference@alpconv.org

Kulturlandschaftspreis 2010

Im Internationalen Jahr der Biodiversität veranstaltet Netzwerk Land (das Portal für Kontakte und Informationen zur ländlichen Entwicklung) erstmals einen Wettbewerb, der den Wert von Artenvielfalt und Kulturlandschaft in den Blickpunkt rückt und das Bewusstsein für die Bedeutung von Bewirtschaftung und Artenvielfalt schärfen soll.

Insgesamt werden Preisgelder in der Höhe von 12.000 Euro vergeben. Gesucht werden Projekte in den fünf Kategorien: Kulturlandschaft und Visionen 2020, Kulturlandschaft und gemeinschaftliche Initiativen, Kulturlandschaft und Landwirtschaft/Forstwirtschaft, Kulturlandschaft und Tourismus bzw. Kulturlandschaft und Bildung.

Der Wettbewerb möchte aber nicht nur bestehende, erfolgreiche Projekte und Initiativen, sondern auch hervorragende neue Projekte und Kooperationen, die zu einer nachhaltig positiven Entwicklung des Ländlichen Raumes beitragen können, öffentlich machen.

Einreichschluss ist der 16. Mai 2010.

Nähere Infos unter <http://www.netzwerk-land.at/umwelt/kulturlandschaftspreis-2010>.



Schrumpfung als Planungsauftrag?

Der gestaltete Rückzug als neue Aufgabe der Raumplanung

Von Gerlind Weber *

„Krise ist, wenn das Alte stirbt und das Neue nicht geboren werden kann“. Dieses Wort von Antonio GRAMSCI kann als Aufforderung dahingehend interpretiert werden, in Krisenzeiten die Kräfte nicht nur auf die Verbesserung des Bestehenden zu konzentrieren, sondern sich vor allem auf die Suche nach jenem profunden Anderen zu machen, das den Weg aus der Krise durch das Aufzeigen neuer Perspektiven weisen kann.

Ganz in diesem Sinne wird es sicherlich von Bedeutung sein, sich in Zukunft auch mit dem Phänomen des Schrumpfens verstärkt auseinander zu setzen, scheint doch das Ziel des permanenten und omnipräsenten sozioökonomischen Wachstums in unseren Breiten durch die aktuellen ökologischen und ökonomischen Krisenerscheinungen endgültig als nicht länger haltbarer Mythos entlarvt worden zu sein.

So hat die Autorin eine Studie¹ initiiert, in der der Frage nachgegangen wurde, warum die Raumplanung trotz seit Jahrzehnten rückläufigen Schlüsselparametern in der Regionalentwicklung strukturschwacher Gebiete wie Bevölkerungszahl, Arbeitsplätze, relative regionale Wirtschaftsleistung, weiter auf die Erreichung von Wachstumszielen setzt, anstatt sich in angemessener Weise auf eine aktive Gestaltung und Begleitung der vor Ort ablaufenden Schrumpfungsprozesse einzulassen.

Eine der Ursachen für diese Grundhaltung scheint im Theoriefundus der Raumplanung zu liegen, wo in der erwähnten Studie nachgewiesen werden konnte, dass dieser seinen Anknüpfungspunkt in den Wirtschaftswissenschaften hat. Dies führt dazu, dass rückläufige



© Hannes Schlosser

sozioökonomische Entwicklungen grundsätzlich als „Systemversagen“ wahrgenommen werden, als unerwünschte Abweichungen vom Wachstumspfad, der „nach oben“ prinzipiell keine Grenzen kennt, also offen ist.

Eine abwehrende Grundhaltung gegenüber Schrumpfungsprozessen konnte auch bei der Planungspraxis nachgewiesen werden: Wiewohl sich die EntscheidungsträgerInnen auf kleinregionaler und lokaler Ebene des - wie sie es ausdrückten - „generellen Rückgangs in der Entwicklung“ bewusst sind, ist für sie die aktive planerische Gestaltung und Begleitung von Schrumpfungsprozessen grundsätzlich kein Thema. Sie setzen weiterhin auf Wachstum und sind so auf die fortgesetzt tatsächlich ablaufenden rückläufigen Entwicklungen nicht vorbereitet, weil eben von ihnen die möglichen Optionen „Konsolidierung“ und „geordneter Rückzug“ von vornherein prinzipiell ausgeschlossen werden.

Fragt man sich hingegen, welche Teilaspekte zu einer schrumpfungsgerechten Planung führen, kann dies auf nachfolgende Weise geschehen.

Entwicklung von positiv besetzten Visionen für schrumpfende Regionen

Es gilt – in Anknüpfung an das Leitbild der nachhaltigen Raumentwicklung – positiv besetzte Visionen für strukturschwache Gebiete zu entwickeln. So empfiehlt etwa ENGLER (2001) in seiner Vision unter dem Titel „Friede den Landschaften“ schrumpfende Regionen bewusst zu „Ruhe- und Regenerationsräumen“ zu machen, wo nicht das unerreichbare Ziel, die Angleichung der Lebensverhältnisse an Wachstumsregionen in quantitativer Hinsicht, sondern eine unterschiedliche Interpretation dessen, was regionale Lebensqualität ausmacht, angestrebt wird.

Es sind Regionen, wo es ruhiger, langsamer und selbstgenügsamer zugeht, weil der Anteil an älteren Menschen höher als in Wachstumsregionen ist.

Es sind Räume, die eher die regionalen Wirtschaftsbeziehungen pflegen und wo die Lebenshaltungskosten geringer sind (DOEHLER-BEZAHD, 2005) als in wuchernden Agglomerationen.

¹ G. WEBER, J. SCHMID, K.-M. HÖFERL, G. STÖGLEHNER, M. KRAMMER, V. PEER: „Schrumpfung, die Achillesferse der (Raum)Planung. Im Auftrag des Club of Vienna. Wien 2005.“

* Gerlind Weber ist Professorin im Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur am Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung der Universität für Bodenkultur, Wien.



Sicherung der Versorgung

Es ist nach Lösungen Ausschau zu halten, die auch unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen eine Mindestversorgung in den strukturschwachen Gebieten sichern. Prinzipiell bieten sich dabei folgende Strategien an: Bündeln (z.B. multifunktionaler Nahversorger, Mehrzweckgebäude), Entflechten (z.B. Aufbau regionaler Energieversorgungssysteme), Flexibilisieren im Sinne einer bedarfsgerechteren



© Hannes Schlosser

Leistungserbringung (Anrufbusse, mobile Dienstleister) und Forcierung sparsamer, innovativer Technologien.

Abbau von Überkapazitäten

Aufgrund der Einsicht, dass in Schrumpfungsbereichen jede Ausweitung des Siedlungsgebietes zu einer Unternutzung bzw. Entwertung des Bestandes führt, ist die Außenentwicklung zu stoppen. Vielmehr sind Lösungen für ungenutzte bzw. untergenutzte Gebäude zu forcieren, wie die Erstellung von Brachflächenkatastern, die Durchführung von Rückwidmungen, die Begründung von Leerstandsmanagements, die Entwicklung von nachhaltigen brownfield-developments auf großflächigen Brachen bis hin zur Absiedlung von Extremstandorten oder dem Schleifen von ungenutzten Gebäuden.

Um Überkapazitäten bei Infrastrukturanlagen abzubauen, bieten sich prinzipiell folgende Lösungs-

wege an: Verkleinerung, Zentralisierung, Dezentralisierung und Substituierung der Anlage (vgl. BBR, 2005).

Modifikation und Erweiterung des Instrumentariums

Aufgrund des so genannten „Prinzips des Bestandsschutzes“ können Raumpläne derzeit ihre Wirkung nur bei der Umwandlung der „grünen Wiese“ in Baugebiet entfalten. Dieser Grundsatz muss durch aushan-

delbare Zugriffsmöglichkeiten auf den Siedlungsbestand durchbrochen werden. Analog dazu sind Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan zum Innenentwicklungsplan fortzuentwickeln.

Erweiterung des Rollenverständnisses

Gesellschaftlich verträgliches Schrumpfen erfordert viel Fingerspitzengefühl, das nicht nur in Plänen, sondern vor allem in Aushandlungsprozessen zum Ausdruck gebracht werden soll. Das heißt, die Raumplanung hat neben ihrer hoheitlichen Rolle auch die einer Verhandlerin, einer Mediatorin und Moderatorin einzunehmen. Die Gestaltung von Schrumpfungprozessen kann so zur Nagelprobe von Good Governance werden.

Angemessene Dotierung

Sowohl das Neupositionieren der Raumplanung als auch die Organisation von Schrumpfung kostet Geld.

Geld, das von unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit nicht mehr vertretbaren Ausbau- bzw. Erweiterungsprojekten abgezogen und stattdessen in „Konsolidierung“ bzw. „geordneten Rückzug“ investiert werden soll (z.B. durch Umschichtung der Wohnbauförderung vom Neubau zur Althausanierung und Wohnumfeldverbesserung). So sind diese Gelder etwa in die einschlägige Bildungsarbeit, in Aushandlungsprozesse, in Umnutzungs- und Rückbauprojekte, in Altlastensanierungen und immaterielle Verbesserungen von Lebensqualität in Schrumpfungsräumen zu stecken.

Brücken schlagen zu strategischen Themen

Alleinstehend ist die Raumplanung zweifellos überfordert, das Thema Schrumpfung so zu lancieren, dass es zu einem „Selbstläufer“ in der öffentlichen Diskussion wird. Es ist daher eine Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen als „strategische Partner“ anzustreben, die effizienter und mit mehr Durchsetzungskraft in Richtung einer aktiven Gestaltung von Schrumpfungprozessen wirken können, als es die Raumplanung, auf sich selbst zurückgeworfen, je vermag. Dazu bieten sich beispielsweise aus heutiger Sicht folgende Themen an: die Finanz- und Wirtschaftskrise, der Klimawandel, die angespannte Energie- und Rohstoffversorgung, der demographische Wandel, eine alternative Verkehrspolitik. ■

Literatur

- BBR Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2005): Anpassungsstrategien für ländliche/periphere Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang in den neuen Ländern. Werkstatt:Praxis, Nr.38, Bonn.
- DOEHLER-BEHZADI, M., et al. (2005): Planloses Schrumpfen? Steuerungskonzepte für widersprüchliche Stadtentwicklungen. In: disP. Bd.161 (2), S. 71–78.
- ENGLER, W. (2001): Friede den Landschaften! Impressionen und Phantasien zur politischen Geographie Ostdeutschlands. In: Arbeitsmaterialien Halle/Leipzig IV/1 - Studien Teil 1. Bd., Feb. 2004, S. 57–63.
- KIL, W. (2004): Luxus der Leere – Vom schwierigen Rückzug aus der Wachstumswelt. Verlag Müller + Bussmann KG, Wuppertal.
- MÜLLER, B. (2003): Regionalentwicklung unter Schrumpfungsbereichen. Herausforderung für die Raumplanung in Deutschland. In: Raumforschung und Raumordnung. Bd. 61. H. 1-2, S. 28–42.
- OSWALT, P., OVERMAYER, K. und PRIGGE, W. (2003): Schrumpfung als Experiment. In: Garten+Landschaft. Bd. (3/2003), S. 22–25.



Klima - Kopenhagen - Alpen

Von Helmut Kudrnovsky *

6 Uhr morgens an einem wolkenlosen Sommertag im August 2009 in der Venedigergruppe in Osttirol. Ein eindrucksvoller Blick zur Dreierherrenspitze, dem Umbalkees und dem Isel-Ursprung beim Aufstieg von der Philipp-Reuter-Hütte über den Nord-Grat auf die Rötspitze (3496 m).

Vor mehr als zehn Jahren war es auf diesem Anstieg noch erforderlich, einige Stellen mit Eis bzw. Altschnee zu umgehen. Nun ist in vielen Abschnitten der Fels sehr locker und brüchig. Als BergsteigerIn muss man daher jederzeit auf Steinschlag gefasst sein.



Die Rötspitze in der Venedigergruppe.

© Helmut Kudrnovsky

Klima im Wandel

Es tut sich also etwas auf den Bergen. Nicht nur die erhöhte Steinschlaggefahr durch Auftauen des Permafrostes in den höheren Lagen der Alpen, sondern auch das Schmelzen vieler Alpengletscher sind Zeugen klimatischer Veränderungen. Selbst am Aletsch-Gletscher, mit 20 Kilometern der längste Gletscher der Alpen, sind Veränderungen wie Masseverlust und Reduktion der Länge deutlich erkennbar.

Der Weltklimarat (Intergovernmental Panel on climate change - IPCC) hat im Jahr 2007 in seinem 4. Sachstandsbericht die Veränderungen im Klimageschehen wie Klimaerwärmung, Änderung der Niederschlagsverhältnisse, u.a. dargestellt. Im globalen Durchschnitt hat sich die Oberflächentemperatur der Erde seit dem Jahr 1850, dem Beginn der industriellen Revolution, um etwa 0,7°C erhöht. Es gilt als sicher, dass die Menschheit durch den enormen Verbrauch fossiler Brennstoffe, dem Ausstoß klimawirksamer Stoffe in die Atmosphäre, aber auch durch Änderung der Landnutzungsformen einen Anteil an der Klimaerwärmung hat.

Im IPCC-Bericht werden auch modellbasierte Prognosen über die weitere Klimaänderung für die nächsten 100 Jahre vorgestellt. Die verschiedenen Szenarien basieren

auf unterschiedlichen menschlichen Handlungsweisen – von „business as usual“ bis zu einem sofortigen Stopp des Ausstoßes klimawirksamer Gase. Die prognostizierte Temperaturerhöhung gegenüber dem Temperaturniveau von 1850 liegt, je nach Handlungsweise der Menschen, in einer Spannweite von 1,8°C bis zu etwa 6°C im schlimmsten Fall.

Regionale Klimamodelle liefern Hinweise, dass für den Alpenraum saisonale und räumliche Aspekte bei der Prognose von klimatischen Veränderungen und deren Auswirkungen mit zu berücksichtigen sind. So steuert das Temperaturniveau beispielsweise, wie viel Niederschlag in welcher Region als Regen oder Schnee fällt. Dies wirkt sich auf die Akkumulation von Schnee und das Abflussverhalten im Frühjahr aus, steht somit in direkten Bezug zu wichtigen Themenbereichen wie Wintertourismus, Wasserversorgung von landwirtschaftlichen Flächen und Energiegewinnung aus Wasserkraft.

Copenhagen Accord

Da anhand der schon im Jahr 1997 zur Verfügung stehenden Datenlage die zum Teil schwerwiegenden Folgewirkungen des Klimawandels erkennbar waren, haben sich damals wichtige Industriestaaten – aber weder die USA noch die Schwellen- und Entwicklungsländer – auf Ba-

sis der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC – United Nations Framework Convention on Climate Change) im Kyoto-Protokoll gebunden, den Ausstoß klimarelevanter Treibhausgase im Zeitraum von 2008 bis 2012 unter das Niveau von 1990 zu senken.

Durch meist fehlende politische Vorgaben – wie es sich beispielsweise an einer unzureichenden Verkehrspolitik in Österreich darstellt – zeigt sich in letzter Zeit offenkundig, dass die selbst gesetzten und mitunter ambitionierten Ziele des Klimaschutzes nicht erreicht wurden bzw. werden.

Im Dezember 2009 fand nun in Kopenhagen die 15. Klimakonferenz der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen statt. Auf dieser Klimakonferenz sollte ein neues internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2012 vereinbart werden. Das wichtigste Ziel sollte sein, den Ausstoß von klimawirksamen Treibhausgasen so weit zu mindern, dass die Erderwärmung auf unter 2°C gegenüber den vorindustriellen Werten begrenzt bleibt. Denn neueste Erkenntnisse der Klimaforschung zeigen, dass jenseits eines globalen Temperaturanstieges von 2°C die Folgen des Klimawandels kaum noch beherrschbar sein werden. Weiters endet mit dem Jahr 2012 die erste Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls.

* Helmut Kudrnovsky ist Geschäftsführer von CIPRA Österreich.

Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen aber auch, dass selbst bei einer globalen Temperaturerhöhung von bis zu 2°C die Folgen des Klimawandels weltweit spürbar werden. Deshalb war die Erwartungshaltung an die Klimakonferenz – vor allem von Seiten der Schwellen- und Entwicklungsländer, die aktuell schon von ersten Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind – sehr groß. So forderten „small island states“ sogar eine Begrenzung auf 1,5°C, da bei einer höheren Erwärmung ein Versinken ihrer Inseln im Meer droht.

Die Delegationen aus den USA, China, Indien, Brasilien und Südafrika haben einen Tag vor Ende der Konferenz ein Papier erarbeitet, das zwar als „Copenhagen Accord“ von der Vollversammlung der Konferenz zur Kenntnis genommen, aber nicht beschlossen wurde.

Im „Copenhagen Accord“ wird das Ziel und die Notwendigkeit einer Begrenzung der Klimaerwärmung auf 2°C durch Zusammenarbeit der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt. Die Staaten können individuell Obergrenzen des Ausstoßes von Treibhausgasen festlegen. Zusätzlich sollen die Industriestaaten finanzielle Ressourcen, Technologien und Handlungskompetenz für Entwicklungsländer bereitstellen, damit diese Länder sich auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten, aber auch selbst Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen umsetzen können. Das Ziel eines internationalen, rechtlich verbindlichen Abkommens zum Klimaschutz wurde in Kopenhagen klar verfehlt. Der fehlende politische Wille der entwickelten Staaten bzw. Schwellenländer zu einer deutlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen hat schlussendlich dazu geführt. Es ist daher von großer Bedeutung bei der nächsten Klimakonferenz Ende 2010 in Mexiko ein rechtlich verbindliches Abkommen zum Abschluss zu bringen. Denn jede zeitliche Verzögerung einer internationalen Einigung schränkt den Handlungsspielraum, den Klimawandel zu vermindern, sehr stark ein.

cc.alps - CIPRA-Klimaprojekt

In den vergangenen Jahrtausenden hat sich die Rolle des Menschen in Bezug auf das Klima stark ver-

ändert – von einer weitgehenden Klimaabhängigkeit in der prähistorischen Zeit bis hin zu einem Eingreifen in das aktuelle Klimageschehen in der modernen Zeit, vor allem seit der industriellen Revolution im 19. Jahrhundert.

Die Alpen sind nicht nur das Wesserschloss Mitteleuropas, sondern auch ein wichtiger Klimafaktor für den gesamten Kontinent und im Durchschnitt von der Klimaänderung bzw. Temperaturerhöhung stärker betroffen als im globalen Durchschnitt.

Umso bedeutender ist es, dass die Alpenstaaten eine Vorbildfunktion im Hinblick auf Projekte und Maßnahmen zur Verminderung des Klimawandels einnehmen. Gleichzeitig müssen sie sich auf den Klimawandel vorbereiten und an dessen Folgen anpassen. Insgesamt wird dabei ein intelligentes und nachhaltiges Vorgehen auf kommunaler und regionaler Ebene entscheidend sein.

Die Vertragsparteien der Alpenkonvention haben auf der X. Alpenkonferenz im März 2009 den Aktionsplan zum Klimawandel, mit dem Ziel die Alpen zu einer Vorbildregion in Sachen Klimawandel zu entwickeln, angenommen. Wichtige Ziele des Aktionsplanes zur Vermeidung des Klimawandels sind beispielsweise die Förderung von CO₂-sparenden raumplanerischen Maßnahmen, eine deutliche Senkung von CO₂-Emissionen durch Verkehr und Tourismus oder die Förderung von klimaneutralen Urlaubsangeboten. Um diesen Aktionsplan besser umsetzen und transparent gestalten zu können, wurde dafür vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention eine eigene Homepage mit Kategorien zu „Good Practice“-Beispielen, Literatur- und Veranstaltungshinweisen und Klimaschutzprojekten eingerichtet.

Im Zuge ihres Projektes cc.alps setzt sich auch die CIPRA kritisch mit dem Beitrag der Alpenstaaten zum Klimawandel auseinander. So verbraucht man pro Kopf in den Alpen etwa zehn Prozent mehr Energie als im europäischen Durchschnitt. Ein großer Teil des Endenergieverbrauchs privater Haushalte entfällt auf die Raumwärme. Hauptverantwortlich für die Treibhausgasemissionen im Verkehr ist der motori-

sierte Straßenverkehr mit mehr als 93 Prozent. Innerhalb der Treibhausgasemissionen des motorisierten Verkehrs entfallen wiederum knapp 60 Prozent auf den Personenverkehr und 40 Prozent auf den Güterverkehr. Damit besteht allein in den beiden Bereichen Bauen und Verkehr ein sehr großes Einsparungspotenzial an Treibhausgasemissionen.

Das Projekt cc.alps beschäftigt sich aber auch mit klimarelevanten Aktivitäten zur Vermeidung und Anpassung. So wurden über den gesamten Alpenraum in den Aktivitätsfeldern Energie, Verkehr, Bauen und Sanieren, energieautarke Regionen, Raumplanung, Tourismus, Naturgefahren, Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Wasser Projekte und Initiativen recherchiert und bewertet.

Es zeigt sich, es gibt schon viele gute Beispiele wie Klimaschutz funktionieren kann. Und jeder von uns sollte ebenfalls einen Beitrag dazu leisten.

Interessante Weblinks und Literatur

Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (United Nations Framework Convention on Climate Change)
<http://unfccc.int>

Webseite der UN Climate Change Conference in Kopenhagen - COP 15
http://unfccc.int/meetings/cop_15/items/5257.php

Copenhagen Accord
http://www.denmark.dk/NR/rdonlyres/C41B62AB-4688-4ACE-BB7B-F6D2C8AAEC20/0/copenhagen_accord.pdf

Klimaportal der Alpenkonvention
http://www.alpconv.org/climate/index_de.htm

CIPRA-Klima-Projekt cc.Alps
<http://www.cipra.org/de/cc.alps>

IPCC - Intergovernmental Panel on Climate Change
<http://www.ipcc.ch/>

Europäischen Union zum Klimawandel
http://ec.europa.eu/environment/climat/home_en.htm

UN Climate Change work
<http://www.un.org/wcm/content/site/climatechange/gateway>

World glacier monitoring service
<http://www.geo.unizh.ch/wgms/>

HISTALP - Historical Instrumental climatological surface time series of the greater Alpine region
<http://www.zamg.ac.at/histalp/>

Schmidt, Roland/Matulla, Christoph/Psenner, Roland (Hrsg.): Klimawandel in Österreich - Die letzten 20.000 Jahre ... und ein Blick voraus. Alpine space - man & environment, vol. 6; Innsbruck university press; Innsbruck 2009.



Vorzeige-Beispiele als Antworten auf den Klimawandel

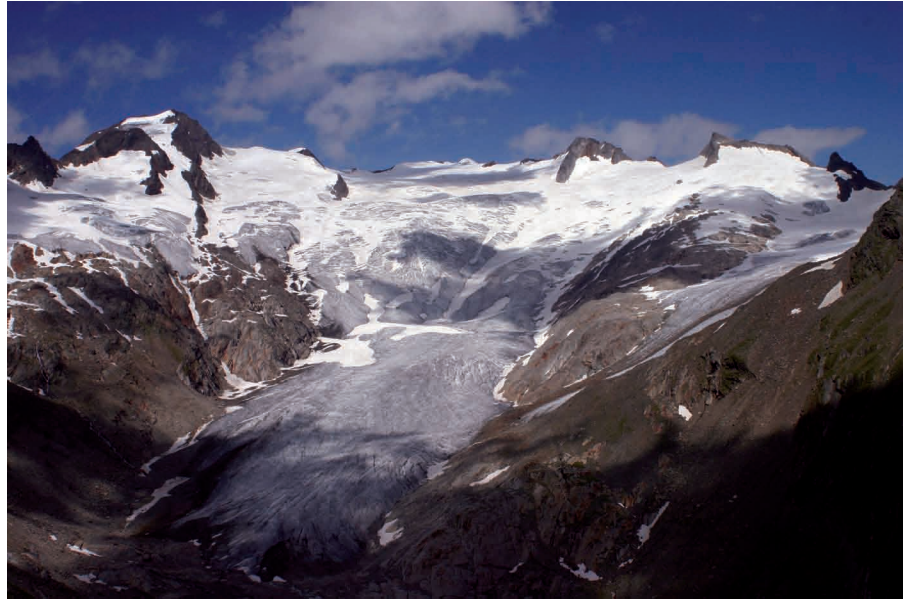
Von Andrea Prutsch, Maria Balas und Astrid Felderer *

Mit dem Klima-Aktionsplan haben sich die Vertragsstaaten der Alpenkonvention verpflichtet, konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel umzusetzen. Bereits heute existiert eine Reihe von Vorzeige-Beispielen für eine nachhaltige Klimapolitik. Begleitend zur Arbeit des Lebensministeriums analysiert das Umweltbundesamt die Erfolgsfaktoren dieser Projekte.

In kaum einem anderen Lebensraum in Europa treten die Folgen der globalen Erwärmung so deutlich zu Tage wie in den Alpen. In den letzten 200 Jahren ist in der Bergregion die Temperatur um 2 °C gestiegen. Diese Entwicklung hat in Österreich deutliche Spuren hinterlassen: schmelzende Gletscher, tauende Permafrostböden, sinkende Grundwasserspiegel, vermehrte Hanginstabilitäten. Die BewohnerInnen des Alpenraums stehen bereits heute vor der Herausforderung, mit den Folgen des Klimawandels zu leben.

Die politische Diskussion der letzten Jahre hat sich dabei auf die Vermeidung und Reduktion der vom Menschen verursachten Treibhausgase fokussiert. Aktuelle Studien zeigen jedoch, dass aufgrund der Trägheit des Klimasystems die Temperaturen selbst bei einem vollständigen Stopp der Treibhausgasemissionen weiter ansteigen würden. Wir stehen daher vor der Herausforderung, uns an die nicht mehr vermeidbaren und zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen. Klimaschutz und Anpassung bilden die zwei Säulen der Klimapolitik, die miteinander in engem Zusammenhang stehen und sich ergänzen, jedoch nicht ersetzen.

Um diese Veränderungen erfolgreich und nachhaltig zu meistern, sind staatenübergreifende Konzepte und Maßnahmen gefragt. Vor diesem Hintergrund wurde anlässlich der X. Tagung der Alpenkonferenz im März 2009 in Evian (Frankreich) der Klima-Aktionsplan verabschiedet. Damit verpflichten sich die Vertragsstaaten der Alpenkonvention, konkrete Maß-



Das Umbalkees in der Venedigergruppe.

© Helmut Kudrnovsky

nahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung zu setzen und die erforderlichen Mittel hierfür bereit zu stellen.

Die Alpen als Vorbildregion

Bereits heute gibt es viele erfolgreiche Praxis-Beispiele und Forschungsprojekte aus den Alpenstaaten, die nachhaltige Antworten auf die Erwärmung im Alpenraum geben und zeigen, wie Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden können. Ob es sich um die Etablierung eines ganzjährigen Trekking-Tourismus im alpinen Mittelgebirge oder um eine Bio-Partnerschaft zwischen Land- und Gastwirten handelt – die BewohnerInnen des Alpenraums haben kreative Lösungen mit Modellcharakter für die unterschiedlichen Sektoren entwickelt.

Um den Erfolgsfaktoren dieser Projekte auf die Spur zu kommen und das Wissen darüber anderen Betroffenen zur Verfügung zu stellen, hat nun das Umweltbundesamt untersucht, welche Faktoren ausschlaggebend für das Gelingen der jeweiligen Maßnahme sind. Dazu wurden zahlreiche Interviews mit den handelnden Personen geführt. Dabei zeigt sich, dass vor allem das persönliche Engagement der Ver-

antwortlichen, gute Netzwerke, politische Mitverantwortung und ein ausgeprägtes Problembewusstsein ausschlaggebend für das Gelingen der Maßnahmen sind.

Wenn Sie als LeserIn ein derartiges Vorzeigeprojekt aus dem Alpenraum kennen, dann setzen Sie sich bitte mit dem Umweltbundesamt (andrea.prutsch@umweltbundesamt.at) in Verbindung. ■

Vorstellung von Good-Practice-Beispielen

In den nächsten Ausgaben unserer Zeitschrift wollen wir in Kooperation mit dem Umweltbundesamt einzelne Good-Practice Beispiele vorstellen, um nicht zuletzt auch den Klimaaktionsplan mit Leben zu füllen und anschaulich zu machen. Neben Hintergrundinformation und Erfahrungsberichten werden auch die InitiatorInnen der Projekte zu Wort kommen. (red)

Informationen über Projekte zu Klimaschutz (KS) und Klimawandel-Anpassung (KA) im Internet unter

www.klimawandelanpassung.at (KA)
<http://www.cipra.org/de/cc.alps/ergebnisse/massnahmen> (KA, KS)
www.amica-climate.net (KA,KS)
http://www.alpconv.org/climate/clima03_de.htm (KS)
<http://www.klimabuendnis.at/start.asp?ID=227214&b=1811&b2=8am> (KS)
<http://www.e5-gemeinden.at/> (KS)

* Die Autorinnen sind Mitarbeiterinnen der Abteilung Umweltfolgenabschätzung und Klimawandel des Umweltbundesamts in Wien.

Netzwerk Alpenregionen wird aktiv Erfolgreiche Konferenz in Trient

Von Marco Onida*

ERKLÄRUNG

anlässlich der 2. Konferenz
der Alpenregionen
1.-2. März 2010 in Trient (I)

Die Alpenregionen erkennen an, dass die Alpen ein einheitliches System darstellen, und bringen ihr gemeinsames Interesse an Themen zum Ausdruck, welche die Bevölkerungen und die Gebiete betreffen, gesehen als Lebens-, Arbeits- und Erholungsräume, die es durch eine grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit zu erhalten und zu entwickeln gilt.

Sie bekennen sich zu den Grundsätzen und Zielen der Alpenkonvention und sind daran interessiert, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Wege und Programme zur Anwendung der Konvention sowie anderer Politiken für Berggebiete, insbesondere EU-Politiken, auf regionaler und lokaler Ebene zu schaffen.

Im Rahmen des Prozesses, der mit der ersten Konferenz begann, die auf Initiative der Region Rhône-Alpes am 13. Februar 2009 in Chambéry stattfand, und in dem Bewusstsein, dass die Regionen aufgefordert sind, bei der Umsetzung der Alpenkonvention eine wesentliche Rolle zu übernehmen, bestätigen die Vertreter der Alpenregionen ihren Willen, die Formen der interregionalen Zusammenarbeit zu entwickeln und zu stärken, um eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraums sicherzustellen.

Sie knüpfen an die Erklärung vom 13. Februar 2009 an und bestätigen ihr Bestreben zur Umsetzung deren Inhalte, mit besonderem Bezug auf das Projekt zur Einrichtung einer Plattform für den Austausch und die interregionale Zusammenarbeit, mit der Bezeichnung REREA: Rete delle Regioni delle Alpi / REREA: Réseau des Régions Alpines / RENEDA: Regionen-Netzwerk der Alpen / OMAR Omrežje Alpskie Regij.

Sie sind sich darüber einig, dass es das Potenzial der im Alpengebiet bestehenden Instrumente der Zusammenarbeit aufs Beste zu nutzen gilt; dazu gehören die Alpenkonvention, die bestehenden (Alpe Adria und ARGE Alp) bzw. zukünftigen Arbeitsgemeinschaften sowie die bestehenden (Alpen-Mittelmeer und Tirol) sowie zukünftigen Europaregionen, im Rahmen der gemeinschaftlichen Poli-



© Winfried Jemmett

In der Zusammenarbeit der Alpenregionen hat eine Konferenz vom 1.-2. März in Trient wesentliche Fortschritte erzielt. An dem Treffen haben 13 Alpenregionen aus Österreich (Vorarlberg, Niederösterreich, Kärnten, Tirol), Frankreich (Rhône-Alpes, Provence Alpes Côte d'Azur), Italien (Aostatal, Lombardei, Venetien, Friaul-Julisch-Venetien, Südtirol, Trentino), der Schweiz (Uri) sowie Slowenien, das derzeit den Vorsitz der Alpenkonvention innehat, teilgenommen. Dabei wurde der Grundstein für ein „Netzwerk der Alpenregionen“ zur Intensivierung der interregionalen Zusammenarbeit im Bereich alpenspezifischer Fragestellungen gelegt.

Die ersten Schritte dazu wurden bereits 2006 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE Alp) gesetzt. Im Juli 2007 folgte ein weiteres Treffen in Trient. Noch im selben Jahr regte Präsident Dellai in einem Schreiben an alle Regionspräsidenten des Alpenraums an, eine interregionale Plattform als Hilfsinstrument zur Umsetzung der Alpenkonvention zu entwickeln. Weitere Schritte wurden an einem Folgetreffen im April 2008 gesetzt, ehe der Prozess im Februar 2009 schließlich in die erste Konferenz der Alpenregionen in Chambéry (F) mündete. Ihre

Arbeit widmete diese Veranstaltung insbesondere der Verkehrsthematik. Die wichtigsten Erkenntnisse der Konferenz sind in einer Erklärung (http://www.alpconv.org/theconvention/conv07_b_de.htm) zusammengefasst.

Darin wird eine Fortsetzung der Zusammenarbeit im Rahmen eines interregionalen Netzwerks festgelegt. Demnach sollen alle zwei Jahre Treffen zu einem wesentlichen Thema stattfinden, das in Verbindung mit der Regierungskonferenz der Alpenkonvention steht und von gemeinsamen Interesse ist.

Diese Erklärung wurde anlässlich der X. Alpenkonferenz im März 2009 zur Kenntnis genommen. Die Regionen wurden ermutigt ihre Initiative in Abstimmung mit dem jeweiligen Land, das den Vorsitz in der Alpenkonvention innehat, weiter zu entwickeln.

Auf Initiative der Autonomen Provinz Trient fand im März 2010 schließlich die bereits erwähnte zweite Konferenz der Alpenregionen in Trient statt, welche sich eingehend mit den Initiativen der Alpenregionen und deren Umsetzung sowie dem Thema Mobilität auseinandersetzte. In Übereinstimmung mit den RegionsvertreterInnen wur-

* Marco Onida ist Generalsekretär der Alpenkonvention, Innsbruck.

de anlässlich der Veranstaltung eine weitere Erklärung vereinbart (siehe Randspalten zu diesem Artikel sowie http://www.alpconv.org/theconvention/conv10_de).

Eine Plattform der Alpenregionen würde nämlich dazu beitragen, die Rolle dieser Regionen in den Umsetzungsstrategien der Alpenkonvention zu stärken. Die anwesenden Delegierten waren sich in Anbetracht einer möglichen „Makroregion Alpen“ zur territorialen Kooperation darüber einig, ihre interregionale Zusammenarbeit auf die zuständige EU-Ebene zu bringen. Die Botschaft der Alpenregionen war klar: eine reine „geografische“ Makroregion, welche die Spezifika der Alpen unberücksichtigt lässt, würde die Alpen nur ins Abseits drängen und die Distanz zu den Entscheidungszentren vergrößern.

Die Plattform der Alpenregionen wird nun eine Themenliste für die weitere Arbeit des Netzwerks und Regeln für ihre künftige Arbeitsweise entwerfen.

Ein „Netzwerk der Alpenregionen“ ist von zentraler Bedeutung für die Alpenkonvention. Jedes Durchführungsprotokoll enthält einen im Wortlaut identen Artikel über die „Beteiligung der Gebietskörperschaften“:

(1) Jede Vertragspartei bestimmt im Rahmen der geltenden staatlichen Ordnung die für die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den unmittelbar betroffenen Institutionen und Gebietskörperschaften am besten geeignete Ebene, um eine gemeinsame Verantwortung zu fördern, namentlich um sich gegenseitig verstärkende Kräfte beim Vollzug der Politiken [.....] sowie der sich daraus ergebenden Maßnahmen zu nutzen und zu entwickeln.

(2) Die unmittelbar betroffenen Gebietskörperschaften werden in den verschiedenen Stadien der Vorbereitung und Umsetzung dieser Politiken und Maßnahmen unter Wahrung ihrer Zuständigkeit im Rahmen der geltenden staatlichen Ordnung beteiligt.

Statements zum Regionen-Netzwerk der Alpen

Gerold Glantschnig

Ständiger Ländervertreter in der österreichischen Delegation der Alpenkonvention
Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. Verfassungsdienst

„Österreich hat seine Regionen, die Länder seit Anbeginn in den Alpenkonventionsprozess eingebunden und ihnen die Mitarbeit im Nationalen Komitee und in den Delegationen ermöglicht. Der Umstand, dass in den übrigen Alpenstaaten diese Einbindung nicht erfolgte, verlangt nun nach einer staatenübergreifenden Koordinierung der Regionsinteressen. Nachdem diese Initiative ohne neue Strukturen auskommen will, ist sie aus meiner Sicht zu begrüßen.“

Matthias Fink

Leitender Mitarbeiter des Landes Tirol im gemeinsamen Büro der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino in Bozen

„Globale Probleme wie der Klimawandel und die Umweltbelastung durch den Schwerverkehr machen nicht vor der Landesgrenze halt. Im Netzwerk der Alpenregionen arbeiten wir zusammen, um die Umsetzung der Alpenkonvention zu unterstützen. Es wird dabei keine neue Institution geschaffen, sondern eine Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Entwicklung von Zukunftsstrategien. Die Ergebnisse sollen auf europäischer Ebene Gehör finden, etwa als Beitrag für eine Makroregion Alpen.“

Thomas Mitterstöger

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. Landentwicklung

„In Niederösterreich haben wir das Projekt „Stärkung der Alpenkonvention“ gemeinsam mit der CIPRA gestartet. Schon bei der Verankerung in der Verwaltung zeigt sich die Bedeutung eines Erfahrungsaustausches mit anderen Bundesländern. Die Konferenz in Trient hat gezeigt, dass alle Regionen in der Bewusstseinsbildung durchaus ähnliche Fragestellungen haben und voneinander lernen können.“

Johannes Müller

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesamtsdirektor

„Das Netzwerk der Regionen der Alpenkonvention soll nicht nur Erfahrungen austauschen. Es kann auch eine abgestimmte Interessenvertretung in den Hauptstädten und bei der Europäischen Union fördern.“

Niklas Joos-Widmer

Amt für Umweltschutz Uri, Schweiz

„Ein Netzwerk der Alpenregionen ist eine gute Sache. Viele der Herausforderungen, welche sich heute den einzelnen Regionen stellen, sind sehr ähnlich gelagert. Durch ein funktionierendes Netzwerk können die Regionen Erfahrungen austauschen, gute Lösungen weitergeben und nicht zuletzt auch ihren gemeinsamen Anliegen besser Gehör verschaffen.“

tiken und Strategien für Kohäsion und territoriale Zusammenarbeit, die auf nachhaltige Entwicklung abzielen.

Die Regionen sind sich auch darüber einig, dass keine neuen Strukturen geschaffen werden sollen, sondern dass die Funktion des „Netzwerks“ durch die Einrichtung und die Aufrechterhaltung eines permanenten Systems für Kontakte und Informationsaustausch, gute Praktiken und Projekte sichergestellt werden soll. Die Einrichtung der Plattform besteht deshalb, in dieser Phase, ausschließlich darin, dass jede Region einen ihrer Beamten als „Ansprechpartner“ ernannt. Das Netzwerk steht Ansprechpartnern der permanenten Strukturen der Europaregionen und der Arbeitsgemeinschaften offen.

Sie verpflichten sich, mindestens alle zwei Jahre eine Konferenz der Alpenregionen zu organisieren, bei der insbesondere der Fortschritt der Zusammenarbeit zu den Themen von gemeinsamem Interesse überprüft werden soll.

Die Regionen nehmen die Bereitschaft des Vorsizes und des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention zur Kenntnis, mit der zukünftigen interregionalen Plattform zu arbeiten, und zeigen ihre Bereitschaft, sich an den Arbeiten der Alpenkonvention zu beteiligen. Sie nehmen weiter die Bereitschaft der autonomen Provinz Trient zur Kenntnis, zumindest in der ersten Startphase, mit Unterstützung durch das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention, die Koordination des „Regionen-Netzwerks“ zu übernehmen.

Der Vorsitz der Alpenkonvention, vertreten durch die slowenische Regierung, die ebenfalls an dem Treffen in Trient teilnimmt, bestätigt den Willen, die Alpenkonferenz bei ihrer XI. Sitzung, die im März 2011 auf dem Programm steht, über diese Initiative zu informieren.

Die Vertreter der Alpenregionen betrachten diese Initiative als Beitrag zur Diskussion über eine „Alpenstrategie“ auf Gemeinschaftsebene, die am 12. März 2010 in Mittenwald (Bayern) stattfinden wird, und sind sich einig in dem Bewusstsein, dass die Aktivierung des Regionen-Netzwerks der Alpen ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung des Gedankens einer alpinen Makroregion darstellen kann.

Warum wir unsere Heimat vor Transit schützen - Eine Erklärung
16 Bürgerinitiativen zwischen Judenburg und Klagenfurt gegen die S 36/37 (Hrsg.)



Das geplante Schnellstraßenprojekt S 36/37 zwischen dem steirischen Murtal und dem Kärntner Zentralraum um Klagenfurt hat der Region die vermutlich österreichweit derzeit höchste Dichte an Bürgerinitiativen beschert. Es sind 16 lokal verankerte Gruppen besorgter Frauen und Männer, die gemeinsam um die Bewahrung ihres Lebensraums kämpfen, wobei wir in unserer Zeitschrift „Die Alpenkonvention“ erst in unserer letzten Ausgabe (Nr. 57) über die projektierte Transitschneise berichtet haben.

Die vorliegende Broschüre wurde von der gemeinsamen Plattform der 16 Initiativen herausgegeben und sollte weit über die Region hinaus auf Interesse stoßen. Denn dargestellt werden nicht nur die thematisch aufeinander abgestimmten Positionen der 16 Bürgerinitiativen.

Über 20 weitere Beiträge stellen die grundsätzliche Problematik derartiger Straßenbauprojekte dar. So schreiben ein Arzt und ein Psychotherapeut über die Folgen eines überbordenden Verkehrs für Körper und Seele, auch werden Aspekte der Verkehrssicherheit, der Kostenwahrheit, des öffentlichen

Verkehrs, des Klimaschutzes, der Regionalentwicklung, des Naturschutzes etc. thematisiert. Zu Wort kommen aber auch die Sprecher der regionalen Kulturinitiative Trigonale St. Veit und der Diözese Gurk.

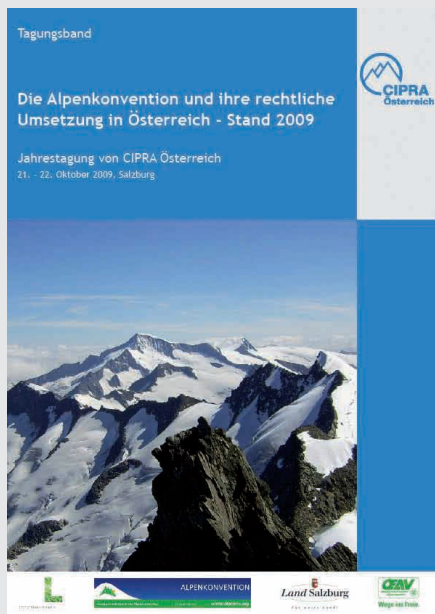
Nicht zuletzt wird in zwei Beiträgen die Bedeutung der Alpenkonvention und ihres Verkehrsprotokolls bei der rechtlichen Beurteilung hochrangiger Straßenbauprojekte vom Typus S 36/37 erläutert.

Wenn es im Titel der Broschüre „Eine Erklärung“ heißt, klingt das auf den ersten Blick nach einem Understatement. Tatsächlich bilden die vielen Stimmen einen Chor mit einer eindeutigen Botschaft: Gemeinsam werden wir alles tun, dieses Projekt zu verhindern. (hs)

Bestellhinweis

112 Seiten, zu bestellen über die Adresse der 16 Bürgerinitiativen, 9300 St. Veit an der Glan, Sonnenweg 18 oder als pdf herunterladbar: <http://systemstatic.info/s37neindanke/index.php?id=135>

„Die Alpenkonvention und ihre rechtliche Umsetzung in Österreich - Stand 2009“
CIPRA Österreich (Hrsg.)



Die CIPRA Österreich-Jahresfachtagung „Die Alpenkonvention und ihre rechtliche Umsetzung in Österreich“ vom Spätherbst 2009 wurde zum Anlass genommen, um mit Unterstützung des Lebensministeriums den gleichnamigen Tagungsband mit Ergebnissen, Erkenntnissen und Aufschlüssen der Tagung herauszubringen.

Die einzelnen Fachbeiträge nehmen die praktische sowie insbesondere die rechtliche Umsetzung der Alpenkonvention in Österreich unter die Lupe. Interessante Einsichten bietet beispielsweise ein Beitrag, der die Alpenkonvention in den Kontext von Völker-, Gemeinschafts- und innerstaatlichem Recht stellt. Weitere Beiträge gehen auf ausgewählte Durchführungsprotokolle des Übereinkommens ein oder beleuchten die Bedeutung der Protokolle für UVP, SUP und RVP. Thematisiert werden auch die Implementierung des Vertragswerks in den anderen Alpenstaaten, der Überprüfungsausschuss und die rechtliche Umsetzung der Alpenkonvention aus Sicht der Landesumweltanwaltschaft.

Letztlich greift die Publikation vorhandene Instrumentarien für eine Unterstützung zur Umsetzung des Vertragswerkes auf, etwa die Rechtsdatenbank oder die Rechtsservicestelle-Alpenkonvention. Aufschlussreiche Einsichten in den nationalen Umsetzungsprozess des Übereinkommens bietet eine Zusammenfassung der zum Thema „20 Jahre nach der I. Alpenkonferenz 1989. Wofür steht das Vertragswerk heute?“ geführten Podiumsdiskussion (Hinweis: Tonbandmitschrift der Podiumsdiskussion erhältlich bei CIPRA Österreich).

Renommierte ExpertInnen kommen im auch für Nicht-JuristInnen verständlich geschriebenen Tagungsband zu Wort und liefern ein abgerundetes Bild zum gegenwärtigen Stand der rechtlichen und praktischen Alpenkonventionsumsetzung. Mit dieser Publikation legt CIPRA Österreich eine Bilanz zum bisherigen nationalen Alpenkonventionsprozess vor. (np)

Format: 29,7x21 cm, 2010, 80 Seiten

Bestellhinweis

„Die Alpenkonvention und ihre rechtliche Umsetzung in Österreich - Stand 2009“

Preis: 6,50 Euro zuzüglich Portogebühren.

Zu beziehen bei der CIPRA Österreich Geschäftsstelle.

CIPRA Österreich
 Alser Straße 21, 1080 Wien
 Tel.: +43 (0)1 40113 36
 Mail: oesterreich@cipra.org
 Internet: <http://www.cipra.at>

Österreichische Post AG
 Info.Mail Entgelt bezahlt

Bei Unzustellbarkeit retour an:
 Alpenkonventionsbüro
 von CIPRA Österreich
 c/o Oesterreichischer Alpenverein
 Olympiastraße 37
 Postfach 318
 A-6020 Innsbruck